

RBZ1
Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau
der Landeshauptstadt Kiel - Standort Königsweg
Königsweg 80
24114 Kiel

Tel.: 0431/ 676822
Fax: 0431/ 63598
E-Mail: leitungkw@rbz1.de



<http://www.rbz1.de>

Berufsfachschule Sozialwesen

Fachkraft für Pflegeassistenz

Bildungsziel und Bildungsinhalte

Das Ziel der Berufsfachschule Sozialwesen ist die Ausbildung zur **Fachkraft für Pflegeassistenz**.

Die Fachkraft für Pflegeassistenz kann innerhalb von

- stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen,
- Krankenhäusern,
- Rehabilitationseinrichtungen und
- besonderen Wohngruppen

in der Versorgung, Betreuung und Pflege unter Anleitung selbständig arbeiten.

Kennzeichnend für die Ausbildung ist das Fach **Sozialpflege**, das in Theorie und Praxis unterrichtet wird. Die Kenntnisse und Fähigkeiten in den berufsbezogenen Fächern **Hauswirtschaft** und **Musisch-kreativer Bereich** werden ebenfalls in Theorie und Praxis vermittelt.

Die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten werden in den **Praxiswochen** in verschiedenen Betrieben umgesetzt, gefestigt und erweitert. Von den insgesamt **40 Praxiswochen** müssen mindestens 10 Wochen in den allgemeinen Schulferien abgeleistet werden.

Dauer und Abschluss

Die Berufsausbildung dauert 3 Jahre im Vollzeitunterricht.

Nach 3 Jahren findet eine staatliche Abschlussprüfung mit der Zuerkennung der Berufsbezeichnung

„staatlich geprüfte Fachkraft für Pflegeassistenz“

statt.

Mit der Abschlussprüfung kann ein Abschluss erworben werden, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist, wenn im Abschlusszeugnis ein Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 erreicht worden ist.

Aufnahmebedingungen

Die Eingangsvoraussetzung ist der **Hauptschulabschluss** oder ein gleichwertiger Abschluss. Es können nur Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mit einem **Gesundheitszeugnis** nachweisen, dass sie für die angestrebte Ausbildung geeignet sind. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, wird eine ausreichende Beherrschung der **deutschen Sprache** vorausgesetzt. In Zweifelsfällen überprüft die Schule die deutschen Sprachkenntnisse.

Kosten und Förderung

Es besteht Schulgeldfreiheit. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Für einige Unterrichtsfächer entstehen regelmäßig Kosten, die nur teilweise vom Schulträger übernommen werden. Erforderliche Arbeitskleidung muss von den Schülern angeschafft werden. Auch Ausgaben für Schulwanderfahrten sind von den Schülern zu tragen. Über eine mögliche Ausbildungsförderung informieren die Ämter für Ausbildungsförderung.

Eine Hepatitis B-Schutzimpfung, für deren Kosten bis zum 18. Lebensjahr die Krankenkassen aufkommen, wird empfohlen.

Anmeldung

Anmeldungen für das Schuljahr sind jeweils im Februar mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Aufnahmeantrag der Schule
- Lebenslauf
- Lichtbild
- Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses der Hauptschule oder der Schule, an der ein gleichwertiger Abschluss vorbereitet wird.

Falls die Zahl der Bewerbungen höher ist als die Zahl der Schulplätze, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.